

Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|---------------------------------|------------|------------|
| Bezirksvertretung Heepen | 06.04.2017 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Umgestaltung und Erweiterung Spielplatz Breisgauer Str.

Betroffene Produktgruppe

11.13.01 Öffentliches Grün

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Maßnahme dient der bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Bielefelder Grünsystems. Sie wirkt sich auf die bereit zu stellenden Pacht- und Unterhaltungsmittel für die Grünflächen aus.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

10.750,01€ Mehraufwand ab Januar 2018

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Heepen, 26.03.2015, TOP 8, 1086/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung beschließt die Entwurfsplanung des Planungsbüros Corinna Lüdtko Freiraumplanung für die Erweiterung des bestehenden Spielplatzes an der Breisgauer Str.

Begründung:

Grundlage für die Erweiterung und Aufwertung des Spielplatzes ist der Bebauungsplan III/H 22 „Discounter Rabenhof/ Stauferstraße“.

Durch den Bebauungsplan wird eine bislang planungsrechtlich gesicherte öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spiel-/Bolzplatzfläche überplant. Als Ersatz für den am Rabenhof entfallenden Spielplatz, erfolgt mittels Abstandszahlung die Aufwertung eines nahegelegenen

Spielplatzes an der Breisgauer Straße. Für die Aufwertung dieser privaten Grünfläche auf dem Gelände einer Wohnungsbaugesellschaft fallen Herstellungskosten in der Höhe von 133.255 € an. Diese werden anteilig vom Investor (90.000 €) und von der Stadt Bielefeld (25.000 €) getragen. Der Restbetrag (18.225€) wird aus Mitteln bereitgestellt, die im Rahmen des Erschließungsvertrages Fischerheide Teilplan C, 1. BA, an die Stadt gezahlt worden sind.

Mit der Wohnungsbaugesellschaft ist die Überlassung der Fläche zur Aufwertung und anschließenden, längerfristigen öffentlichen Nutzung als Spielplatz vertraglich geregelt. Eine Zustimmung zur Planung seitens der Wohnungsbaugesellschaft liegt vor.

Entwurfsbeschreibung

Bislang wird in der vorhandenen ca. 2.000 qm großen Grünfläche zwischen Breisgauer Straße und dem Gebäuderiegel mit den Hausnummern 2 bis 18 ein Bereich von rd. 350 qm als Spielplatz genutzt. Vorgesehen ist eine Erweiterung auf rd. 2.000 qm.

Hierbei sollen die vorhandenen gut funktionierenden Strukturen in der Grünfläche, wie Wegeverlauf, raumbildende Hecken und Bäume erhalten bleiben. Die vorhandenen Spielgeräte (Rutsche, Reckstange) sollen ebenfalls auf der Fläche wiederverwendet werden.

Der erweiterte Spielplatz soll so zониert werden, dass die Teilfläche südwestlich des vorhandenen Pflasterweges den Schwerpunkt „Spielen für kleinere Kinder“ (A) erhält; die nordöstliche Teilfläche (B) soll eher Angebote für ältere Kinder bieten.

Folgende Spielgeräte sind geplant:

Für kleinere Kinder:

- Kletterturm aus Robinien-Naturholz, mit Dach, verschiedenen Leiternaufgängen und angelagerter Einfach-Schaukel, Podesthöhe ca. 1,5 m (C);
- Adlerhorst-Karussell, bestehend aus einer nestförmigen Sitzfläche aus Kunstfaser-Tauwerk in ca. 0,5 m Höhe, drehbar auf einer Stahlachse gelagert (D);
- Sandspieltisch in Sandfläche, bestehend aus einem farbigen Bord zwischen zwei Robinienholzpfosten mit Edelstahlsieb und verschiedenen Sandschütten (E);
- Aufstellung der bereits jetzt vorhandenen Rutsche nahe des Kletterturms.

Für ältere Kinder:

- Slackline-Gerät bestehend aus zwei kreuzförmig angeordneten Slacklines aus

- Kunstfaser-Tauwerk in ca. 0,4 m Höhe mit Metallpfosten an den Endpunkten (F),
- Seilnetzklettergerät als „Kletterwald“ mit Robinien-Naturholzpfosten in unterschiedlichen Höhen, zwischen die verschiedene Kletter- und Hangelseile und Netze gespannt sind (G);
 - Aufstellung der bereits jetzt vorhandenen Reckstangen im Norden der Fläche.

Alle Spielangebote werden über den vorhandenen wassergebundenen Fußweg erschlossen, der gleichzeitig den Zugang zu den angrenzenden Mietergärten bildet. Als weitere „beispielbare“ Erschließung ist ein ca. 50 cm breiter mäandrierender Streifen aus Holzhäcksel in der Rasenfläche (H) geplant, in den Robinienholz-Palisadengruppen (I) in verschiedenen Höhen, sowie niedrige Steinblöcke (J) eingebettet sind. Dieser Streifen verbindet zudem die Balancier- und Klettergeräte miteinander und kann so als Geschicklichkeits-Parcours genutzt werden.

Als Sitzgelegenheiten sind mehrere Bänke in der Nähe der Spielelemente vorgesehen, sowie zwei neue Papierkörbe. Die vorhandenen Bänke sollen – soweit möglich – wiederverwendet werden.

Eine Einfriedung zur Breisgauer Straße hin ist nicht vorgesehen, da es sich bei der Straße zum einen um das Endstück einer Sackgasse handelt und zum anderen die Laufrichtungen auf dem Spielplatz parallel zur Straße und nicht auf sie zu verlaufen. Überdies macht die offene Lage einen wesentlichen Teil der jetzt schon vorhandenen Aufenthaltsqualität der Fläche aus.

Herstellungskosten

Die Gesamtkosten für die Herstellungskosten des Spielplatzes betragen 133.225€. Die Mittel, bestehend aus Baukosten in Höhe von 95.000€, sowie Honorar,- und Bauverwaltungskosten in Höhe von 38.225€, stehen beim ISB bereit.

Folgekosten

Für die geplante Maßnahme beträgt die nachhaltige Belastung des städtischen Haushalts zusätzlich 10.750,01€ jährlich. Die Folgekosten setzen sich zusammen aus den Kosten für die Grünunterhaltung in Höhe von 6.379,00€ (Pflegelevel 2 nach Bielefelder Modell) und den Miet- und Pachtzahlungen des Umweltamtes an den ISB in Höhe von 4.371,01€ (siehe Anlage „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ unter Personal- und Sachaufwand).

Die Kosten im Rahmen der Grünunterhaltung werden im Haushaltsplan im Teilergebnisplan unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für öffentliches Grün abgebildet und belasten nicht den Ansatz für bezirksbezogene Grünanlagen. Die Mittel sind gem. Vorlage der Verwaltung im Rahmen des Grundsatzbeschlusses für die künftige Pflege der Grünanlagen (Dr.-Nr. 3378 / 2009-2014) in der mittelfristigen Finanzplanung (hier ab 2018) berücksichtigt.

Diese Mittel sind zum Zeitpunkt der Übernahme durch die Stadt Bielefeld im städtischen Haushalt zur Verfügung zu stellen.

Die Miet- und Pachtzahlungen ergeben sich bei Investitionen auf der Grundlage der im Eckwertepapier zur Kalkulation von Mieten und Pachten des ISB festgelegten Sätze. Sie umfassen im vorliegenden Fall im Wesentlichen die Kosten für die Instandhaltung der umzusetzenden Maßnahme.

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Anja Ritschel
Erste Beigeordnete